

Zuordnung sinnvoller wäre, zeigt auch die angekündigte Evaluierung der Ernteversicherungszahlungen, die nun nicht durch das für den Katastrophenfonds klar zuständige BMF erfolgen soll, sondern erst recht durch das Landwirtschaftsministerium.

Betrachtet man den Verlauf der Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 insgesamt, so steigen diese fast kontinuierlich an. Das ist vor allem auf die **UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie** zurückzuführen, deren Auszahlungen gegenüber 2015 um durchschnittlich 3,8 % jährlich wachsen sollen, in erster Linie um den notwendigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu bewerkstelligen. In der UG 41 ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Anstieg aufgrund der **Breitbandmilliarde** noch höher ausfallen wird. Finanziert wird sie nämlich aus Rücklagen, die 2013 mittels Mehreinnahmen bei der Versteigerung von Funklizenzen aufgebaut wurden und im BFRG – wie auch alle anderen Rücklagen – nicht veranschlagt sind. Der Ausbau des Breitbandnetzes ist eine wirtschaftspolitisch besondere wichtige Maßnahme, da sie sowohl konjunkturell als auch strukturell besonders wirksam ist. Die zur Verfügung stehende Milliarde wird bis zum Jahr 2020 nun jedoch nur zu 78 % budgetwirksam. Nachdem die Wirkung jedoch mit der Umsetzung der Maßnahme und nicht dem Zahlungsfluss eintritt, wird im Vollzug besonders darauf zu achten sein, dass tatsächlich alle für den Ausbau „jeweils erforderlichen Mittel bereitgestellt“ werden, wie es im Strategiebericht heißt. Erläuterungsbedürftig wäre zudem der angeführte „Konsolidierungsbedarf“, der nun umgesetzt werden soll, aber im Widerspruch zur kumulierten Mittelaufstockung um 24,3 Mio Euro im Zeitraum 2016 bis 2019 steht.

5.5 Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 umfasst zwei Untergliederungen, die Kassenverwaltung (UG 51) und die Finanzierungen/Währungstauschverträge (UG 58), also die Zinsen für die Schulden. Eine Bewertung der Budgetplanung in der UG 58 ist schwierig, da die Auszahlungen gemäß BFRG für die letztlich Maastricht-defizitwirksamen Zinsausgaben, die den Zinskosten und nicht dem Zahlungsfluss entsprechen, nicht aussagekräftig sind. Relevanter ist deshalb die Analyse der **Zinsausgaben** gemäß Maastricht- bzw VGR-Rechnung (vgl Abbildung 8), die angesichts eines Anteils des Bundes an der Staatsverschuldung von rund drei Viertel dessen Zinskosten besser erfasst als die Planwerte in der UG 58.

Abbildung 27: Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 5 (2015-2020)

Auszahlungen 2015-2020 in Mio Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2017-20	2015-20
	vorl. Erfolg	BFRG	BFR/Strategiebericht 2017 -2020				Ø Ver.JJ.	Ø Ver.JJ.
51 Kassenverwaltung	4,0	19,8	15,3	13,3	9,3	4,2	-35,0%	1,0%
58 Finanzierungen, WTV	5.248,6	6.116,5	4.720,1	4.305,0	4.340,3	4.826,8	0,7%	-1,7%
keiner UG zuordenbar		5,0	10,0	10,0	10,0	10,0		
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	5.252,5	6.141,3	4.745,4	4.328,2	4.359,7	4.840,9	0,7%	-1,6%

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Entscheidend für die Entwicklung der Zinsauszahlungen sind die Zinshöhe (beeinflusst von der durchschnittlichen Laufzeitlänge der Anleihen und Kredite) und die Veränderung der Finanzschulden (determiniert durch das Defizit). Gesamtstaatlich geht das BMF weiterhin davon aus, dass die Zinszahlungen bis 2020 deutlich zurückgehen, und zwar von 2,4 % des BIP 2015 auf 1,7 % des BIP bzw absolut um gut 1 Mrd Euro. Überraschend ist, dass trotz Negativzinsen bei Laufzeiten von bis zu fünf Jahren und geringerem Finanzierungsbedarf (Maastricht-Defizit) die Zinsausgaben 2015 gesamtstaatlich minimal höher lagen als im Stabilitätsprogramm des Vorjahres geschätzt. Die impliziten Zinsen (Zinsausgaben durch Staatsverschuldung) blieben mit 2,8 % praktisch konstant.